



Flächenberechnung:

Reine Wohngebiete	0,390 ha
davon bebaubare Fläche	0,136 ha
Private Zufahrten	0,100 ha
Private Grünflächen	0,693 ha
Private Grünflächen (Parkanlage Japanischer Garten)	1,602 ha
davon bebaubare Fläche	0,106 ha
Gesamtfläche	2,785 ha

WR 1		
EH, DH	II	
O	SD, PD	TH=6,50m DN max. 45°
max. 4 WE		
WR 2		
EH, DH	II	
O	WD, SD	TH=6,50m DN max. 45°
max. 3 WE		
WR 3		
EH, DH	II	
O	SD	TH=6,50m DN max. 45°
max. 3 WE		
WR 4		
EH, DH	II	
O	WD, SD, FD	TH=7,00m DN max. 45°
max. 2 WE		

PLANZEICHEN nach der PlanzV90

Art der baulichen Nutzung

WR Reine Wohngebiete

II + SG Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß hier: 2 Vollgeschosse (im Sinne der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBO § 2 Abs. 4))

TH Traufhöhe

Bauweise, Baugrenzen

Verkehrsflächen

Grünanlagen

Planungen, Nutzungsregelungen u. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Sonstige Planzeichen

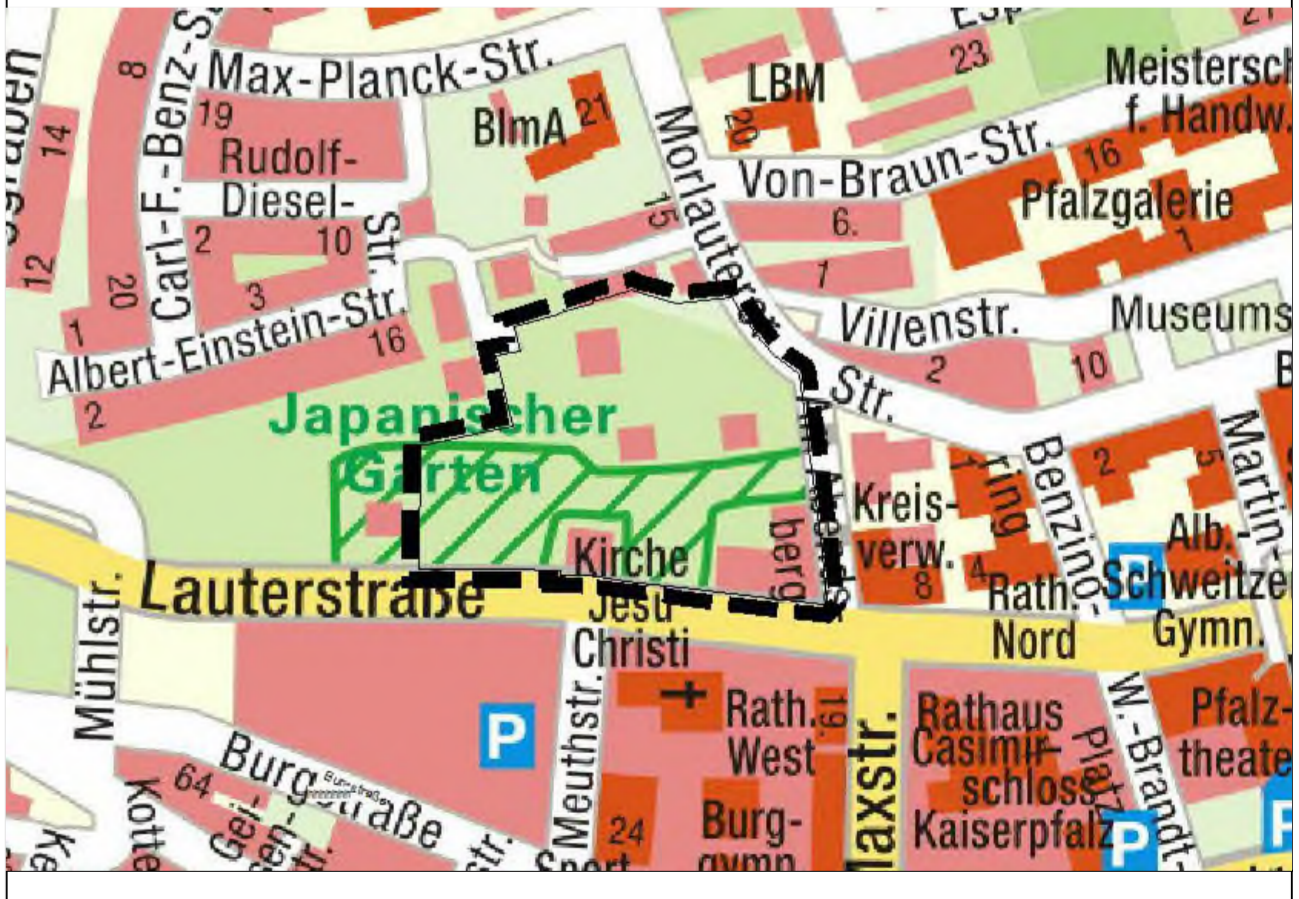
Reines Wohngebiet

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN

"Morlauer Straße - Am Abendsberg - Lauterstraße - Rudolf-Diesel-Straße"

Ka - 0 / 193



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.11.2017 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 16.11.2017 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 24.06.2024
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Flouwebe*

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 05.03.2018 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 15.03.2018 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 26.03.2018 bis 27.04.2018 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 24.06.2024
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Flouwebe*

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 19.12.2020 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung, der Umweltbericht, die Schalltechnische Untersuchung und die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 04.01.2021 bis 05.02.2021 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 24.06.2024
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Flouwebe*

Beschluss zur 2. Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 17.04.2023 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht, den vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachlichen Gutachten zugestimmt und die erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 28.04.2023 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, die Schalltechnische Untersuchung und die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 08.05.2023 bis 16.06.2023 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 24.06.2024
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Flouwebe*

Beschluss zur 3. Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht, den vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachlichen Gutachten zugestimmt und die erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 15.12.2023 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, die Schalltechnische Untersuchung und die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 02.01.2024 bis 03.02.2024 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 24.06.2024
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Flouwebe*

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.06.2024 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 24.06.2024
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Flouwebe*

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bezeugt.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBO angeordnet.

Kaiserslautern, 06.08.2024
 Stadtverwaltung
 Beate Kimmel
 Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern, 23.08.24
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Flouwebe*

Rechtskräftig seit : 23.08.2024

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	24.06.2024	S. Thomas
Bearbeiter / in (Inhalt):	24.06.2024	B. Hach
Referatsdirektorin:	24.06.2024	<i>Flouwebe</i>
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:	24.06.24	
Referat Tiefbau:	09.07.24	
Referat Grünflächen:	08.07.24	
Oberbürgermeister:	06.08.2024	